

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurf der 1. Änderung B-Plan Nr. 04/2024 „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04/2024 „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“ in der Stadt Kroppenstedt nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen.

Ziele der Planung

Der Betreiber der vorhandenen Biogasanlage im B-Plangebiet, Energielenker Biomethan Drei GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erweiterung seiner bestehenden Anlage um ein Gärrestlager, eine Fahrsiloanlage und eine Gasaufbereitungsanlage.

Ferner sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für die notwendigen Ertüchtigungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen auf dem derzeitigen Betriebsgelände geschaffen werden, die auch im Hinblick auf gestiegene Umweltauflagen sowie veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (EEG-Gesetz) notwendig sind (z.B. Austausch der Behälterdächer).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet mit Biogasanlagen“ umfasst in der Gemarkung Kroppenstedt, Flur 22; Teile der Flurstücke 18, 26, 27, 29 und 152.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,4 ha.

Lage des Planänderungsgebiets in der Stadt Kroppenstedt



Kartengrundlage: Auszug TOP- Kate M 1:10.000

Genehmigungsnummer: [TK10/2023] © GeoBasis-DE / LVermGeo|LSA, Aktenzeichen A18/1-6020358/ 2012



Geltungsbereich 1. Änderung B-Plan

Geltungsbereich Ursprungsbebauungsplan

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen zum Entwurf mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand März 2025) stehen während der Veröffentlichungsfrist

vom 28.04.2025 bis einschließlich 28.05.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde

www.westlicheboerde.de unter

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

und liegen parallel dazu in den Diensträumen (Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Bauleitplanung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu folgenden Zeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr und
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

[1] Umweltbericht (Teil B)

[2] Stellungnahme Landkreis Börde vom 06.02.2025

[3] Stellungnahme Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz vom 05.02.2025

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren, die vom Vorhaben ausgehen, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

- befinden sich in [1] und [3].
- Es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen auf die Erholungsnutzung, zur Vorbelastung durch vorhandene Gewerbe- und Industriebetriebe sowie der B 81 und L66 in Bezug auf die Erholungsnutzung.
- Es wird die Aussage getroffen, dass die geplante Ansiedlung (in Bezug auf Lärmemissionen) auf Grund der vorhandenen Abstände zu den nächstgelegenen Wohnbebauungen in ca. 600 Meter möglich ist.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- befinden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen zu Bodentypen und -arten, Bodennutzung und -funktion, Bodenschutz und zum Flächenentzug getroffen. Es wird die Aussage getroffen, dass für das Plangebiet keine Eintragung im Altlastenkataster des Landkreises Börde vorhanden ist. Ferner wird die Aussage getroffen, dass es durch die 1. Änderung des B-Plans gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan zu einem zusätzlichen Flächenentzug von 1,78 ha kommt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- befinden sich in [1] und [2].
- Es werden Aussagen zu Grundwasserflurabständen, zur Grundwasserneubildungsrate, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen zum Lokalklima, zu Klimatopen sowie zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Klima im Plangebiet, zur Luftqualität, zu Windverhältnissen und zu Vorbelastungen des Siedlungsraumes durch die vorhandenen Bebauungen getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen zur Art der Flächennutzung, zum Artenschutz (insbesondere dem Feldhamster), zu Schutzgebieten und Schutzobjekten, zur Flächennutzung und zur Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich der B-Planänderung, zum Gehölzschutz, zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Qualität und Struktur des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes, zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter Beachtung der bestehenden baulichen Nutzung, zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen, dass am Vorhabenstandort sowie im unmittelbaren Umfeld keine Baudenkmale **aber** archäologische Kulturdenkmale vorhanden sind. Es wird auf rechtliche Vorgabe beim Auffinden von archäologischen Kulturdenkmälern hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

- befinden sich in [1].
- Es werden Aussagen zu den Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter durch die geplante B-Planänderung getroffen und die damit beeinflussten Wirkungsfade innerhalb der einzelnen Schutzgüter betrachtet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass:

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (s.poerner@westlicheboerde.de)
3. bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
4. nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (Verweis auf § 4a Abs. 5 BauGB) und
5. eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, durch eine öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs in den Diensträumen (Bauverwaltung 1. Etage, Zimmer: Bauleitplanung/Liegenschaften) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, während der Dienstzeiten, besteht.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Kroppenstedt unter der Internetadresse <http://kroppenstedt.westlicheboerde.de> zugänglich.

Kroppenstedt, den 08.04.2025


Anja Krüger
1.stellv. Bürgermeisterin



Verfahrensvermerke

Aushang vom 12.04.2025 bis 25.04.2025

Auszuhängen am: 11.04.2025 Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 26.04.2025 Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Kroppenstedt, Am Markt 1